

Dezernat IV  
0028/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 05.11.2020

öffentlich

**Anfrage zur Erstattung coronabedingter Gewerbesteuerausfälle und dauerhaften Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund;  
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Auf die beigefügte Anfrage vom 20.10.2020 von Herrn Dr. Fleck wird verwiesen. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Das aktuelle Gewerbesteueraufkommen liegt zurzeit bei rd. 22,4 Mio. € (Stand 16.10.2020). Eine Prognose, welche Veränderungen sich bis zum Jahresende ergeben, ist nicht möglich. Die Höhe des Erstattungsbetrages für die Ausfälle steht noch nicht fest. Das Land ist zurzeit dabei, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die rd. 400 Kommunen zu regeln.

**Frage 2:**

Die Aufgaben nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erledigt die Stadt Siegburg für den Träger der Sozialhilfe (Rhein-Sieg-Kreis) im Rahmen der Delegationssatzung. Die Zahlungen erfolgen außerhalb des städtischen Haushaltes über das Fachprogramm des RSK. Der Bund erstattet dem zuständigen Träger (RSK) über die Länder seit 2014 gemäß § 46a SGB XII 100% der entstandenen Kosten nach dem 4. Kapitel SGB XII. Insofern erübrigt sich die Frage nach dem Entlastungsbetrag.

**Zur Sitzung des Rates am 5.11.2020**

Siegburg, 21.10.2020